

GZ: A 10/1-19394/2007  
WB-SE-020223/2007

Graz, 28.06.2007  
Mag Schweinzger

Aktualisierung der  
Richtlinie über den Vorgang bei  
Aufgrabungen, Inanspruchnahme von  
öffentlichen Verkehrsflächen, für  
Materiallagerungen und provisorische  
Verkehrsmaßnahmen im Stadtgebiet von Graz  
Aufgrabungsrichtlinie 2007

Antrag gem § 45 Abs 2 Z 14 und Abs 6 des  
Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967,  
LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 91/2002

Berichtersteller/in:

.....

**Bericht**  
**an den**  
**Gemeinderat**

Die Richtlinie über den Vorgang bei Aufgrabungen in und an öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtgebiet von Graz wurden am 3.10.1996 (Aufgrabungsrichtlinien 1997) vom Gemeinderat beschlossen. Seit diesem Zeitpunkt sind sie unverändert geblieben.

Eine Aktualisierung bzw. Anpassung an derzeitige Gegebenheiten ist erforderlich.

Die Aktualisierungen beinhalten vorwiegend Anpassungen an organisatorische Änderungen (Abspaltung der Wirtschaftsbetriebe vom damaligen Straßen- und Brückenbauamt), aber auch die Anpassung an derzeit gültige technische Vorgaben und Bestimmungen, die sich vor allem in den §§ 16 – 26 wieder finden (§ 16 Durchführung der Bauarbeiten, § 17 Vermeidung von Umweltbelästigungen, § 18 Verfüllen der Baugrube, § 19 Verdichtung des Füllmaterials, § 20 Instandsetzung von Straßen, § 21 Allgemeine Bedingungen, § 22 Hinterfüllung nach Minierungen oder Bohrungen, § 23 Räumung und Säuberung der Baustelle, § 24 Ersatzvornahme, § 25 Haftung, § 26 Überprüfen während der Bauzeit, § 27 Abnahmeprüfungen).

Anzupassen waren auch die Passagen die noch den „Begriff“ „Bundesstraßen“ beinhalteten (nun nur mehr Landesstraßen).

Andere Änderungen stellen ebenfalls nur eine Anpassung an bereits bestehende und in den straßenpolizeilichen Bescheid (§ 90 StVO) bereits aufgenommene Auflagen und Bedingungen dar: z.B.

§ 4 Aufgrabungsverbote

§ 7 Z 1: Die erteilte Bewilligung erlischt, wenn die genehmigten Arbeiten nicht binnen 3 Tagen in Angriff genommen werden (dzt. gem Richtlinien noch 1 Woche – tatsächlich im Bescheid bereits 3 Tage).

§ 7 Z 3: Für den Fall, dass die Straßenpolizeibehörde einen kürzeren Zeitraum als vom Bauführer beantragt, genehmigt, kann bei begründetem Überschreiten des genehmigten Zeitraums von der Behörde eine sg. Verlängerung ausgesprochen werden.

§ 7 Z 5: Die mit Gemeinderatsbeschluss „Ansätze der Entgelte für die Benützung öffentlichen Gutes“ festgelegte Laufmeter-Verrechnung (Tarifpost 4.8. und 4.9.) wird ausdrücklich erwähnt.

Weiters wurde im § 29 wie folgt festgelegt:

Das Vorlegen einer Bankgarantie eines inländischen Kreditinstituts, vor Erteilung einer Bewilligung, kann vom Straßenerhalter und / oder von der Straßenpolizeibehörde mit einer entsprechenden Laufzeit und entsprechender Höhe verlangt werden. Die Bankgarantie dient als Sicherstellung für die Durchführung der Instandsetzungsarbeiten und zur Sicherstellung der Pönale.

Außerdem wurden zur leichteren Verständlichkeit bzw. zur Übersichtlichkeit ein Anlagenverzeichnis erstellt, welches „Begriffsbestimmungen, Telefon- und Adressenverzeichnis, Regelquerschnitte für Straßen der Stadt Graz, Allgemeines, Asphaltbezeichnungen Alt – Neu gem. RVS“, enthält, und der Aufgrabungsrichtlinie beigelegt.

Auf Grund des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den

## Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

Der „Richtlinie über den Vorgang bei Aufgrabungen, Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsflächen, für Materiallagerungen und provisorische Verkehrsmaßnahmen im Stadtgebiet von Graz - Aufgrabungsrichtlinie 2007“ wird entsprechend dem beigelegten Entwurf zugestimmt.

Die Bearbeiter:

Der Stadtbaudirektor:

Der Abteilungsvorstand:

( Mag. Adelheid Schweinzger  
Helmut Spanner)

(DI Mag. Bertram Werle)

(DI Harald Hrubisek)

Der Stadtsenatsreferent:

(StR DI Dr. Gerhard Rüschi)

Die Bearbeiter:

Der Geschäftsführer:

Der Geschäftsbereichsleiter:

(Ing Peter Bernd,  
Ing. Martin Stampfl)

(DI Dr. Gerhard Egger)

(Ing. Burkhard Steurer MAS, MSc)

Die Stadsenatsreferentin:

(StR<sup>in</sup> Wilfriede Monogioudis)

<p><b>Der Antrag wurde in der heutigen</b> <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. <b>Gemeinderatssitzung</b></p> <p><input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von . . . . . GemeinderätInnen</p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) <b>angenommen.</b></p> <p><input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt</p>	Graz, am	Der / Die SchriftführerIn:
---	----------	----------------------------